

**Sitzungsprotokoll
der 23. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Wutha-Farnroda**

Ort: Mehrzweckraum der Hörselberghalle, Ruhlaer Straße 41-43

Datum: Donnerstag, 07. Sept. 2023

gesetzl. Mitgliederzahl: 18 + 1

T a g e s o r d n u n g:

1. Feststellung der Formalitäten
2. Bestätigung des öffentlichen Teils der Niederschrift
der 21. Gemeinderatssitzung vom 06. 07. 2023 Antrag GR 163/22/2023
3. Bericht des Bürgermeisters und Beantwortung von Anfragen
4. Aussprache zum Bericht des Bürgermeisters
- 5. Bekanntgabe einer Eilentscheidung
6. Berufung zu Wegewarten der Gemeinde Wutha-Farnroda Antrag GR 164/22/2023
7. Vorlage Jahresrechnung 2022
8. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2023 Antrag GR 165/22/2023
9. Finanzplan und Investitionsprogramm 2024 -2026 Antrag GR 166/22/2023
10. Unverzügliche Bereitstellung der gemeindeeigenen
Hüpfburg für Vereine der Gemeinde Wutha-Farnroda Antrag GR 169/22/2023
11. Bürgerfragen

anschließend nichtöffentlicher Teil

TOP 1.: Feststellung der Formalitäten

Frau Gabriel eröffnete um 19.02 Uhr die 22. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Wutha-Farnroda und begrüßte alle Anwesenden. Sie nutzte die Gelegenheit und gratulierte allen Gemeinderatsmitgliedern, die nach dem 6. 7. 2023 Geburtstag hatten, nachträglich recht herzlich.

Den Gemeinderäten war die Einladung frist- und formgerecht zugegangen. Einwände gab es nicht. Der Gemeinderat war mit 15 anwesenden Mitgliedern beschlussfähig. Entschuldigt waren Herr Ruppelt, Herr Krüger und Herr Weisheit.

Änderungsanträge zur Tagesordnung gab es nicht. Die Tagesordnung wurde mit 15. Stimmen angenommen.

Herr Schlothauer übernahm das Wort und bat Herrn Dürrfeld nach vorn. Der Bürgermeister informierte darüber, dass Herr Blume sein Mandat als Gemeinderatsmitglied niedergelegt habe. Nachfolger gemäß Kommunalwahl 2019 sei Herr Andreas Dürrfeld. Herr Dürrfeld habe die Wahl angenommen. Herr Schlothauer nahm Herrn Dürrfeld den Eid ab und überreichte ihm danach Blumen.

Danach wurde der TOP. 1 beendet.

TOP 2.: Bestätigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 21. Gemeinderatssitzung vom 06. 07. 2023

Beschluss-Nr. GR 144/22/2023 **vom: 07. 09. 2023**

nach

Antrag-Nr.: GR 163/22/2023 vom: 07. 09. 2023

Antragsteller: Bürgermeister

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Wutha-Farnroda stimmt der Niederschrift der 21. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Wutha-Farnroda vom 06. 07. 2023 zu.

Abstimmung zum Beschluss-Nr. GR 144/22/2023:

stimmberechtigt: 15

Uhrzeit: 19.05 Uhr

<u>Stimmen</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltungen</u>
Anzahl	13	0	2

TOP 3.: Bericht des Bürgermeisters und Beantwortung von Anfragen

Statistik

Der Bürgermeister gab den Gemeinderäten den aktuellen Einwohnerstand zur Kenntnis. In der Gemeinde wohnen mit Hauptsitz 6.434 Bürger, davon 3.279 männliche und 3.155 weibliche. Es wohnen 787 Bürger mit ausländischer Herkunft in Wutha-Farnroda. Die Gemeinde hat eine relativ konstante Einwohnerzahl.

Brand- und Katastrophenschutz

Herr Schlothauer informierte den Gemeinderat, dass während der letzten Sitzung alle 4 Feuerwehren zu einem Kellerbrand Am Rotberg 56 gerufen wurden. Die Folge des Brandes waren Evakuierungen. Die Einwohner wurden in der Notunterkunft, bei Freunden, Verwandten oder in Gärten untergebracht. Das größte Problem war das Wasser, da die Wasserversorgung gestört war. Mit dem Vermieter wurde Kontakt aufgenommen. Es wurde eine Notversorgung mit Hilfe des TAV errichtet. Davon betroffen waren 250 Einwohner für eine Zeitdauer von 8 Tagen.

Gashavarie

Die Erdgasversorgung war in Teilen der Gemeinde durch eine Havarie in Kahlenberg (Hutweide) und in der Weinbergstraße unterbrochen. Es strömte Wasser in die Gasleitung. Dadurch fiel die Gasversorgung aus, z. B. bei der Fa. Herbacin. Die Betroffenen wurden über Facebook oder über die Internetseiten der Gemeinde informiert. Die Ohra-Energie hatte über Schreiben die Bürger informiert und letztendlich war am 9. 8. 2023 der Schaden behoben. Die entstandenen Kosten der Bürger können bei der Ohra Energie eingereicht werden. Die Entscheidung wird von der Versicherung gefällt werden. Nach einer Woche wurde in der Hörselberghalle eine Duschkabine eingerichtet, von der die betroffenen Einwohner Gebrauch machen konnten.

Ernennung Verbandsführer

Der Ortsbrandmeister Florian Stieler wurde nach erfolgreichem Lehrgang an der Landesfeuerwehrschule Bad Köstritz zum Verbandsführer bestellt.

Weiterhin informierte der Bürgermeister über die neue Internetseite, die seit dem 17. 08. 2023 zur Verfügung stehe. Es gäbe nun die Möglichkeit, dass die ortsansässigen Vereine Zugang bekommen könnten. Es sei nun einfacher, Veränderungen auf der Seite vorzunehmen. Somit könnten gute Fortschritte erzielt werden.

Die Fa. M & M Elektronik GmbH (früher Selbsthilfegruppe Meinhardt) habe 30-jähriges Bestehen gefeiert.

Im Gemeinschaftsgarten der Naturfreunde wurde nun der Startschuss gegeben. Dies sei ebenfalls recht gut gelungen.

Baumaßnahmen

Theo-Neubauer-Straße OT Mosbach:

Die Baumaßnahme schreitet mit wenig Problemen voran. Mittlerweile sind 300 m Tiefkanal ausgebaut, ebenso wurde die Vorverlegung von Schutzrohren für Breitband und Hausanschlüsse, das Stromversorgungskabel und die Straßenbeleuchtung parallel verlegt.

Für die Durchlässe Waldbadstraße 22 und Theo-Neubauer-Str. 198 kamen am 24. 07. 2023 die Zuwendungsbescheide. Das Planungsbüro bereitet nun die Ausschreibungen vor.

Die Arbeiten zum innerörtlichen Radwegekonzept wurden vom Ingenieurbüro aufgenommen. Es gab bereits dazu Absprachen mit der Bauverwaltung.

Ebenfalls hätten die Arbeiten des Planungsbüros BCE zur Starkregenanalyse begonnen. Erforderliche erste Absprachen fanden hierzu statt und die benötigten Unterlagen wurden dem Planungsbüro zugearbeitet.

Baumaßnahme „grundhafte Erneuerung des Bahnhofsvorplatzes“ in Wutha
Mit Bestätigung vom 29. 08. 2023 wurde diese Baumaßnahme in das Hauptprogramm zur Förderung kommunaler Infrastruktur für 2024 aufgenommen. Ein Planungsbüro sei bereits damit beauftragt.

Zur Sanierung Kita Bambino könne gesagt werden, dass das Liefern und Montieren von Trennwänden (Restarbeiten 3. BA) momentan durchgeführt werde. Die Grundleitungen würden neu verlegt, WC-Module neu installiert, die Trockenarbeiten ständen vor dem Abschluss. In der 47. KW würden die Elektroinstallation und Fliesenlegerarbeiten beginnen.

Zum Versicherungsschaden Eisenacher Str. 19 könne berichtet werden, dass die Fassade wiederhergestellt werde, die Schäden der Küche aufgenommen wurden und die Bauleistung wurde vergeben. Baubeginn dafür sei die 38. KW.

Im Waldbad Mosbach wurden die Arbeiten an der Filteranlage bereits ausgeschrieben und der vorgesehene Baubeginn sei November 2023.

Zum Schwimmbad merkte Herr Schlothauer an, dass die Schwimmbadsaison gemäß den Arbeitsverträgen bis 31. 08. 2023 gegangen sei. Mit Frau Jary wurde die Sachlage aufgrund der Wetterlage beraten und es wurde beschlossen, das Schwimmbad zum 31.08.2023 zu schließen. So seien die Anlagen heruntergefahren, das Chlorgas abgestellt und abgeholt worden, die Pumpen seien abgeschaltet. Das Beckenwasser wurde für die Wintermonate um ein Drittel abgesenkt.

Weiterhin informierte Herr Schlothauer darüber, dass der Beschluss aus dem Jahr 2022 zur Einleitung eines Planverfahrens zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für die Wohnbebauung auf dem Grundstück in Farnroda, Fl. 4., Flst. 1035 und 1037/1, in der Rehbergsiedlung zur Errichtung eines Zweifamilienhauses mit Schreiben vom 30. 06. 2023 (Posteingang am 14. 07. 2023) von Herrn Mönch der Antrag zurückgezogen worden seien. Die Einleitung des Planverfahrens wäre somit nicht mehr erforderlich.

Bezüglich des Breitbandausbaus äußerte sich der Bürgermeister dahingehend, dass das Interessenbekundungsverfahren am 19. 08. 2023 endete. Am heutigen Tag habe man ein Telefonat geführt und wurde darüber informiert, dass sich das Projekt in Prüfung und in Auswertung befinde. Die Gemeinde habe die Deutsche Glasfaser um kurzfristige Information gebeten. Die 33 % seien nicht erreicht worden.

Zur Energiewende – Kommunale Wärmeplanung informierte Herr Schlothauer, dass zwischenzeitlich Kontakt mit 2 Ingenieurbüros aufgenommen wurde, die sich mit kommunaler Wärmeplanung beschäftigen. Erste Gespräche wurden bereits geführt. Es gehe darum, die Energiewende ganzheitlich zu betrachten, entsprechende Maßnahmepakete zu entwickeln und umzusetzen, gesamtstrategisches Vorgehen anstelle isolierter Einzelmaßnahmen etc.

Das Ansinnen sei, alle miteinzubeziehen. Voraussetzung wäre die Ist-Analyse der gesamten Gebäudestruktur im Ort. Hauptsächlich gehe es um den Ausbau der Nahwärme- bzw. Fernwärmenetze. Es seien verschiedene Akteure erforderlich, wie Energieversorgungsunternehmen, Thüringenenergie. usw. Der Gemeinderat werde über den Stand informiert.

Anschließend wies der Bürgermeister noch auf 2 Veranstaltungen im Hörselbergmuseum hin – dem Tag des offenen Denkmals und die Museumsnacht.

Damit beendete Herr Schlothauer seinen Bericht.

Ab 19.22 Uhr nahm Frau Jary an der 22. Gemeinderatssitzung teil. Der Gemeinderat war ab diesem Zeitpunkt mit 16 Anwesenden beschlussfähig.

Bevor Frau Gabriel den nächsten Tagesordnungspunkt aufrief, bat sie den Ortsteilbürgermeister Herrn Gruhl, bei den Gästen Platz zu nehmen.

TOP 4.: Aussprache zum Bericht des Bürgermeisters

Herr Gruhl fragte an, ob beim Radwegekonzept der Ortsteilrat Mosbach mit beteiligt werde. Herr Schlothauer sicherte dies zu.

Frau Helch erkundigte sich danach, welches Vorhaben die Aufnahme in das Hauptprogramm 2024 betreffen würde. Darauf antwortete Herr Schlothauer, dass damit das Bauvorhaben Bahnhofsvorplatz gemeint wäre.

Weiterhin fragte Frau Helch an, wer die Gemeinde bei der Wärmeplanung beraten würde. Der Bürgermeister antwortete, dass zu diesem komplexen Thema 2 Ingenieurbüros beraten würden, u.a. sei die Thüringer Energie dabei.

Welche Informationen würden dem Bürgermeister vorliegen und wie werde das mit den Einnahmen und Ausgaben der Energiegenossenschaft Erbstromtal gehandhabt, wollte Frau Helch vom Bürgermeister wissen. Die Energiegenossenschaft solle unabhängig Strom vermarkten.

Darauf antwortete der Bürgermeister, dass es dazu Beratungen gäbe. Die Informationen erfolgten regelmäßig durch die Protokolle. Aber die Genossenschaft sei ja noch nicht einmal in Gründung. Die Detailfragen könnten somit noch nicht geklärt werden. Er machte Frau Helch den Vorschlag, ihr die nächste Einladung für die Zusammenkunft zuzusenden und dann könne sie gerne an der Beratung teilnehmen.

Frau Wilhelm griff die Frage von Frau Helch noch einmal auf und merkte dazu an, dass die Gemeinde nicht viel eigenen Spielraum haben werde, sondern die Vorgaben werden durch die Netzbetreiber erfolgen. Der richtige Weg sei die Gründung der Genossenschaft, in die sich jeder einbringen könne.

Herr Gruhl sprach die Schließung des Schwimmbades an. Man habe ziemlich schnell Tatsachen geschaffen, um das Schwimmbad zu schließen. Er merkte an, dass das Schwimmbad geschlossen wurde, obwohl sich bereits abzeichnete, dass sich in der kommenden Woche eine Hochdruckwetterlage mit 30 Grad einstellen würde. Herr Gruhl fragte an, auf welche Summe sich die Ausfälle beziffern würden. Der Bürgermeister antwortete darauf, dass sich zum Zeitpunkt zur Entscheidung der Schließung des Schwimmbades diese Wetterlage noch nicht abzeichnete. Frau Jary merkte an, dass es keine Verlängerung geben würde, anderenfalls hätten alle Verträge noch einmal neu abgeschlossen werden müssen. Mit der Antwort erklärte sich Herr Gruhl nicht einverstanden, da alle anderen Kommunen ihre Bäder noch geöffnet hätten.

Damit wurde der TOP 4. geschlossen.

TOP. 5: Bekanntgabe einer Eilentscheidung

Der Bürgermeister verlas folgende Eilentscheidung:

Vermeidung von Kapitalertragssteuer im BgA Schwimmbad

Zur Wahrung der Frist bis zum 31. 08.2022 treffe ich nachfolgende Eilentscheidung zum Jahresergebnis 2022:

Beschluss über die Zuführung des gesamten Jahresgewinns des BgA Schwimmbad zu den Rücklagen

Das Schwimmbad der Gemeinde Wutha-Farnroda stellt steuerlich einen BgA (Betrieb gewerblicher Art) dar und wird unter der Steuer-Nr. 157/144/06067 vom Finanzamt Mühlhausen veranlagt.

Es wird hiermit beschlossen, dass der gesamte erwartete Gewinn des Jahres 2022 des BgA Schwimmbad gem. § 20 Abs. 1 Nr. 10 EStG der Rücklage zugeführt wird.

Der Gemeinderat wird in der nächsten Sitzung über die getroffene Eilentscheidung informiert.

gez. Schlothauer
Bürgermeister

TOP 6.: Berufung zu Wegewarten der Gemeinde Wutha-Farnroda

Der Bürgermeister erläuterte die Beschlussvorlage. Nach der Beschlussfassung bat Herr Schlothauer die Eheleute Enders nach vorn und überreichte ihnen einen Strauß Blumen.

Beschluss-Nr. GR 145/22/2023

vom: 07. 09. 2023

nach

Antrag-Nr. GR 164/22/2023

vom: 15. 08. 2023

Antragsteller: Bürgermeister

Erläuterung:

In der Gemeinde Wutha-Farnroda gibt es zahlreiche Feld- und Waldwege in Zuständigkeit der Gemeinde sowie auf Privatgrundstücken. Zahlreiche dieser Wege haben besondere Bedeutung für die Naherholung und für den Tourismus. Insbesondere für den Tourismus ist es wichtig, ein gepflegtes Wanderwegenetz zu haben.

Die Wanderwegewarte sollen die Gemeindeverwaltung bei der Pflege, Beschilderung und Einrichtung dieser Wege unterstützen und insbesondere auch auf Missstände hinweisen.

Einer der bisherigen Wanderwegewarte, Herr Christian Kronast, hat mit Wirkung zum 30.06.2023 sein Amt aus persönlichen Gründen niedergelegt.

Die Neubesetzung ist auf Grund der vielseitigen Aufgaben und des Umfangs der Gemarkungen durch eine Person allein nicht zu stemmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Wutha-Farnroda beruft Herrn Peter Enders, Rehberg 11 A in 99848 Wutha-Farnroda und Frau Anita Enders, Rehberg 11A in 99848 Wutha-Farnroda, rückwirkend zum 01. 07. 2023 zu Wegewarten der Gemeinde Wutha-Farnroda.

Herr und Frau Enders sollen für die Gemarkungen Mosbach und Wutha zuständig sein.

Für ihre Tätigkeit soll ihnen jeweils eine jährliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 250,00 € zukommen.

Abstimmung zum Beschluss-Nr. GR 145/22/2023:

stimmberechtigt: 16

Uhrzeit: 19.44 Uhr

<u>Stimmen</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltungen</u>
Anzahl	15	0	0

Während der Abstimmung über den Beschluss war Herr Schnell nicht anwesend.

Herr Gruhl informierte den Gemeinderat, dass im OT Mosbach eine Arbeitsgruppe Wanderwege gegründet wurde. Diese Arbeitsgruppe bestehe aus 10 Bürgern. Am 25. 09. 2023 finde ein Treffen statt, zu der Herr Gruhl das Ehepaar Enders einlud. Das Treffen finde aber nur mit der Arbeitsgruppe statt und sei für den Gemeinderat nicht relevant.

TOP. 7: Vorlage Jahresrechnung 2022

Der Bürgermeister machte einige Anmerkungen zu diesem Tagesordnungspunkt. Die Unterlagen waren mit der Einladung verschickt worden. Fragen gab es seitens des Gemeinderates nicht und Frau Gabriel beendete den Tagesordnungspunkt.

TOP 8.: Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2023

Auch dieser Tagesordnungspunkt wurde vom Bürgermeister erläutert. Nach den Ausführungen vom Bürgermeister übergab dieser das Wort an Frau Storch. Nach den Ausführungen von Frau Storch bat Frau Jary um das Wort und merkte an, dass dieses Jahr die intensivsten Haushaltsberatungen stattgefunden hätten im Gegensatz zu den Vorjahren. Sie sprach die Erhöhung der Kitagebühren und die Anhebung der Schwimmbadtarife an. Nicht eingebaut seien die Friedhofs- und Friedhofsgebührensatzung, die Feuerwehrgebührensatzung und die Nutzungsgebührensatzung. Sie appellierte an die Verwaltung, dass dies 2024 in den Haushalt einzuarbeiten seien. Sie dankte Frau Storch und allen weiteren Mitarbeitern, die an der Erarbeitung des Haushaltes mitgewirkt hätten.

Frau Helch sprach die Verschuldung der Gemeinde an und fragte, ob es nicht erstrebenswert sei, in Niedrigzinsphasen zu finanzieren und zu investieren, damit die Gemeinde sich auch sichtbar weiterentwickle, z. B. ein bürgerfreundlicheres Ortszentrum oder Energieinvestitionen, die man an der Hörselberghalle hätte machen können. Die zweite Frage war, warum jetzt erst im September der Haushalt 2023 beschlossen werde und warum nicht gleich für 2 Jahre.

Frau Storch beantwortete die Haushaltsfrage, dass es noch keine Erkenntnisse für die Vorgaben für 2024 gäbe.

Der Bürgermeister übernahm das Wort und erklärte, dass es noch keinerlei Schlüsselweisungen für nächstes Jahr geben würde und wie hoch die Kreisumlage dann sei. Jetzt einen Haushalt für 2024 zu erarbeiten, sei vom Arbeitspensum her nicht zu schaffen. Zur Kreditfinanzierung sei zu sagen, dass ein Projekt in Auftrag gegeben, eine EFRE-Förderung beantragt wurde und die Kosten würden sich auf 1,6 Mio € belaufen für die Hörselberghalle. Es sei jedoch alles einheitlich zu betrachten.

Frau Wilhelm äußerte sich dahingehend, dass es durch die Kommunale Wärmeplanung einen Fördertopf gäbe. Dort würden bis 90 % Förderung ausgeschüttet. Sie sprach ebenfalls die Pro-Kopf-Verschuldung an, ob Frau Helch den Bürgern diese Schuldenlast aufgrund von Investitionen hinterlassen möchte. Dies verneinte Frau Helch.

Frau Gabriel gab zu bedenken, dass sich in Zukunft mit Investitionen bei den Feuerwehrfahrzeugen beschäftigt werden müsse. Dem stimmte Frau Helch zu.

Herr Stöber äußerte sich dahingehend, dass selbst beim Bundeshaushalt aufgrund von Neuverschuldung der Haushalt von 4 Milliarden auf 40 Milliarden Euro erhöht. Es sei für die Gemeinde nicht erstrebenswert, Kredite aufzunehmen und dann 20 Jahre lang Zinsen zu bezahlen. Dies müsse dann auch durch Gebühren oder Steuern finanziert werden. Es sei richtig, dass keine neuen Schulden aufgenommen worden sind. Es habe eine positive Entwicklung gegeben. Wir hätten eine Rücklage von 1,2 Mio €, also ca. 1 Mio € mehr als die Gemeinde muss. Die Situation habe sich durch die zusätzlichen Gewerbesteuerzahlungen verbessert. Insgesamt gesehen sei die Vorgehensweise zum Haushalt sehr gut gewesen.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Beschluss-Nr.: GR 146/22/2023 vom: 07. 09. 2023

nach

Antrag-Nr.: GR 165/22/2023 vom: 24. 08. 2023

Antragsteller: Bürgermeister

Erläuterung:

Mit Datum vom 19. 01. 2023 erhielten alle Gemeinderatsmitglieder ein Schreiben zum Sachstand des Haushaltsentwurfes. Ein Haushaltsausgleich erschien zu diesem Zeitpunkt unmöglich und die im Gemeinderat am 15. 12. 2022 angekündigten Beratungen in den Ausschüssen wurden ausgesetzt.

In der Sitzung am 25. 04. 2023 wurde den anwesenden Gemeinderatsmitgliedern der Entwurf des unausgeglichenen Haushaltsplanes 2023 übergeben. Die nicht anwesenden Mitglieder erhielten die Unterlagen mit der Post.

Folgende Ausschussberatungen zum Haushalt 2023 fanden statt:

- 23. 05. 2023 Hauptausschuss
- 25. 05. 2023 Sozialausschuss
- 31. 05. 2023 Bauausschuss

Die Fraktionen wurden in die Vorberatungen zum Haushalt einbezogen. Im Februar, April und August gab es Beratungen mit den Fraktionsvorsitzenden zum Sachstand und es wurde über Möglichkeiten der Ausgabekürzungen bzw. Einnahmeerhöhungen diskutiert.

Aufgrund der unerwarteten massiven Einnahmeverbesserung bei der Gewerbesteuer Mitte Juli konnte die Verwaltung in der Beratung am 22. 08. 2023 einen ausgeglichenen Entwurf des Haushaltes ohne Kreditaufnahme vorlegen. Dieser weist in allen Jahren eine positive freie Spitze aus.

Den Fraktionsvorsitzenden wurden folgende Unterlagen übergeben:

- Liste der Veränderungen seit Einbringung am 25. 04. 2023
- Haushaltssatzung
- Vorbericht (ohne Erläuterungen zum Vermögenshaushalt)
- Gesamtplan
- Gruppierungsübersicht
- Ausdruck Verwaltungs- und Vermögenshaushalt

Aus Zeitgründen ist es nicht möglich, der Beschlussvorlage ein komplettes Exemplar des Haushalts einschließlich Anlagen beizufügen. Es liegt bei:

- Liste der Veränderungen seit Einbringung am 25. 04. 2023
- Haushaltssatzung
- Vorbericht (allgemeiner Teil 2021 – 2023)
- Gesamtplan
- Gruppierungsübersicht

In der KW 35 geht den Gemeinderatsmitgliedern ein vollständiger Haushaltsentwurf einschließlich Anlagen per E-Mail bzw. postalisch zu.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem vorliegenden Entwurf der Haushaltssatzung 2023 sowie dem Haushaltsplan 2023 mit seinen Anlagen zu.

Abstimmung zum Beschluss-Nr. GR 146/22/2023:

stimmberechtigt: 16

Uhrzeit: 20.08 Uhr

<u>Stimmen</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltungen</u>
Anzahl	15	0	1

TOP 9.: Finanzplan und Investitionsprogramm 2024 – 2026

Herr Schlothauer erläuterte die Beschlussvorlage.

Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt gab es nicht.

Beschluss-Nr. GR 147/22/2023

vom: 07. 09. 2023

nach:

Antrag-Nr.: GR 166/22/2023

vom: 24. 08. 2023

Antragsteller: Bürgermeister

Erläuterung:

siehe Erläuterungen zu TOP. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2023

Hinweis:

Laut rechtsaufsichtlichem Hinweis ist über den Finanzplan getrennt von der Haushaltssatzung zu beschließen.

Der Finanzplan weist im Gegensatz zur Haushaltssatzung keine Satzungsqualität auf, so dass sich die Notwendigkeit von zwei getrennten Beschlüssen ergibt (§ 26 Abs. 2 Nr. 8 ThürKO).

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem vorliegenden Finanzplan und Investitionsprogramm 2024 – 2026 zu.

Abstimmung zum Beschluss-Nr.: GR 147/22/2023:

stimmberechtigt: 16

Uhrzeit: 20.10 Uhr

<u>Stimmen</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltungen</u>
Anzahl	15	0	1

TOP 10.:

Unverzügliche Bereitstellung der gemeindeeigenen Hüpfburg für Vereine der Gemeinde Wutha-Farnroda

Das Wort wurde an Herrn Gruhl übergeben. Er erläuterte die Beschlussvorlage.

Der Bürgermeister erläuterte zu diesem Antrag, dass die Hüpfburg für die Gemeindeverwaltung Wutha-Farnroda da sei. Durch den Aufwand sei zwischenzeitlich eine Gebühr von 50,00 € erhoben wurden. Es müsse jedoch auch jedem bewusst sein, was „zur Verfügung stellen“ heiße. Würde die Hüpfburg abgeholt, würde sie gebracht? Dies müsse in der nächsten Entgeltordnung geregelt werden. Hierzu sei eine klare Regelung zu treffen und bis zu diesem Zeitpunkt würde die Hüpfburg den Vereinen kostenlos zur Verfügung gestellt.

Frau Jary erklärte dem Gemeinderat, dass der Bürgermeister einen ganz entscheidenden Satz gebracht habe, die Entgeltordnung jetzt anzufassen. Deshalb solle es jetzt keine Sonderregelung geben, sondern die aktuelle Regelung beibehalten werden. Es erschließe sich ihr jetzt nicht, dafür eine Sonderregelung zu treffen.

Herr Kluge schloss sich der Meinung von Frau Jary an. Es solle eine ordentliche Benutzungsordnung herbeigeführt werden und solange auch die jetzige Regelung beibehalten werden.

Herr Schallenberg fand es gut, die neue Hüpfburg den Vereinen zur Verfügung zu stellen, da die alte sehr verschlissen sei. Ein Problem sah er jedoch bei der Übergabe. Wenn die Hüpfburg im Lager abgeholt und wieder zurückgegeben würde, würde man den Zustand der Hüpfburg nicht sehen.

Frau Wilhelm stellte in den Raum, ob eigentlich jeder Verein die Möglichkeit zum Abholen und Bringen der Hüpfburg hätte.

Frau Helch schloss sich der Rede von Herrn Schallenberg an. Die Hüpfburg sollte den Vereinen zur Verfügung gestellt werden. Aber es solle durch die Verantwortlichen der Gemeinde der Aufbau und Abbau getätigt werden. 50,00 € wären auch sicherlich im Rahmen der Vereine.

Herr Kluge merkte an, dass sich der Antrag von Herrn Gruhl darauf beziehe, ob die Vereine überhaupt den Anspruch auf die Hüpfburg hätten. Dies sei zu regeln.

Frau Reutgen äußerte sich dahingehend, dass die alte Hüpfburg am Anfang auch nur den Kindergärten ausborgt wurde. Sie war ein Geschenk des damaligen Bundestagsabgeordneten Ernst Kranz. Den Vereinen wurde sie auch ausgeliehen. Damals fühlte sich keiner dafür verantwortlich, die Hüpfburg zu reinigen usw. Dies solle mit der neuen Hüpfburg nicht wieder so gehandhabt werden. Es könnten alle Vereine diese neue Hüpfburg nutzen, aber dies müsse in der neuen Entgeltordnung geregelt werden.

Herr Gruhl meldete sich zu Wort und erklärte, dass es im Antrag darum ging, ob die neue Hüpfburg überhaupt an die Vereine ausgeliehen werden könne. Er habe recherchiert, dass der Feuerwehrverein in Mosbach die Hüpfburg auch ausleihen wollte, habe sie aber

nicht bekommen. Viele Vereine wüssten gar nicht, dass es die Hüpfburg in der Gemeinde noch gäbe. Man müsse sich verständigen, wie die Vorgehensweise sei, ob kostenfrei oder gegen Entgelt. Zur Entgeltordnung merkte er an, dass in dieser nicht mal der Anbau der Triftberghalle eingearbeitet sei. Bis die neue Entgeltordnung in Kraft trete, müsse man eine Lösung übergangsweise herbeiführen.

Frau Kirstein erläuterte, dass hierbei ein Missverständnis vorliegen würde. Sie habe mit dem Heimatverein telefoniert und diesem wurde gesagt, dass Frau Kirstein sich erkundige. Frau Kirstein habe dem Heimatverein schriftlich mitgeteilt, dass die Hüpfburg gemietet werden kann.

Abschließend sagte Herr Schlothauer, dass das Ziel erkannt sei. In der neuen Entgeltordnung müsse die Handhabung über das Ausleihen der Hüpfburg eindeutig geregelt werden. Er machte den Vorschlag, übergangsweise per Einzelentscheidung darüber zu befinden.

Beschluss-Nr. GR 148/22/2023

vom: 07. 09. 2023

nach

Antrag-Nr.: GR 169/22/2023

vom: 24. 08. 2023

Antragsteller: Ortsteilbürgermeister Mosbach

Erläuterung:

Die Ersatzbeschaffung der gemeindeeigenen Hüpfburg erfolgte vor ca. 6 Jahren. Der Gemeinderat stellte damals 5.000 € zur Verfügung. Während dieser Haushaltsdiskussionen wurde mehrfach und fraktionsübergreifend erklärt, dass die Hüpfburg zur Förderung der Vereinsarbeit der Gemeinde Wutha-Farnroda dienen soll. Darüber hinaus sollten auch die gemeindeeigenen Kindergärten von der Anschaffung profitieren.

Kürzlich stellte der Heimatverein Mosbach e.V. die Anfrage an die Gemeindeverwaltung, ob die Hüpfburg anlässlich einer geplanten Veranstaltung zum diesjährigen Kindertag (20. 09. 2023) zur Verfügung stehe.

Laut Mitteilung der Gemeindeverwaltung steht die ersatzbeschaffte Hüpfburg **nicht** den Vereinen zur Verfügung. Ausschließlich die Kindergärten dürfen die Hüpfburg ausleihen. Zudem wollte man für die mittlerweile rund 20 Jahre alte und verschlissene Hüpfburg 50 € Benutzungsgebühr erheben!

Dieser Zustand ist so nicht hinnehmbar. Ich bitte daher den Gemeinderat, diesem Beschluss zuzustimmen und damit die rechtlichen Grundlagen für die kostenfreie Benutzung der Hüpfburg allen ortsansässigen Vereinen für öffentliche Veranstaltungen zu ermöglichen.

Beschluss:

Der Bürgermeister wird beauftragt, unverzüglich die ersatzbeschaffte gemeindeeigene Hüpfburg allen Vereinen der Gemeinde Wutha-Farnroda für öffentliche Veranstaltungen kostenfrei zur Verfügung zu stellen.

Abstimmung zum Beschluss-Nr. GR 148/22/2023:

stimmberechtigt: 16

Uhrzeit: 20.25 Uhr

<u>Stimmen</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltungen</u>
Anzahl	0	9	7

TOP 11.: Bürgerfragen

Herr Pinkepank stellte die Anfrage, ob am bundesweiten Warntag am 14. 09. 2023 etwas zu beachten sei.

Der Bürgermeister äußerte sich dahingehend, dass die Informationen dazu im Vorfeld an die Gemeinderäte weitergeleitet werden könnten. Damit erklärte sich der Gemeinderat einverstanden.

Frau Helch informierte, dass am 19. 09. 2023 eine große Müllsammlung stattfinden solle. Darüber wurde in der Ringstr. 20, im Treff „Hallo Nachbar“ (Naturfreunde) informiert. Sie wollte wissen, warum dies nicht öffentlich gemacht werden.

Herr Schlothauer erklärte, dass es sich hierbei um ehrenamtlich Tätige handele, die mit den Netzwerken, wie Schule etc. vereinbart hätten, diese Müllsammlung durchzuführen. Der Bauhof und die Regelschule seien ebenfalls mit involviert. Die Gemeinde würde wieder Geräte zur Verfügung stellen und die Müllsäcke abholen.

Frau Helch sprach nochmals an, dass es schön wäre, wenn diese Müllsammlung in Gemeinschaft geschehen würde und nicht nur Sache der Schulen. Dies müsse doch bekanntgemacht werden.

Frau Jary erwiderte, dass diese Sache, Sache der Initiatoren sei. Wenn sie schon von der Gemeinde unterstützt würden und der Müll abgeholt werde, sei dies schon sehr hilfreich. Aber dies zu bewerben, sei nicht Sache der Gemeinde.

Herr Kluge wies darauf hin, dass dies keine gemeindliche Veranstaltung wäre und somit sei die Gemeinde nicht in der Pflicht.

Daraufhin stellte Frau Helch ihre Frage noch einmal so, ob die Möglichkeit bestünde, über die Gemeindeseite die Veranstaltung zu publizieren.

Der Bürgermeister antwortete, dass dies selbstverständlich möglich sei, vorausgesetzt, die Informationen würden vom Veranstalter an die Gemeinde gegeben.

Die Antworten auf ihre Frage waren für Frau Helch nicht zufriedenstellend.

Frau Gabriel erklärte abschließend, dass die Initiatoren die Informationen zu vorgesehenen Veranstaltungen mit der Bitte um Veröffentlichung an die Gemeinde geben müssten.

Herr Dürrfeld sprach das Thema „Berliner Kissen“ in Deubach an. Er äußerte, dass seine Rinder nicht über diese Verkehrsberuhigung laufen. Er machte den Vorschlag, dass die „Berliner Kissen“ gänzlich wegkommen oder an einen anderen Ort gesetzt werden. Hier müsse eine Lösung geschaffen werden.

Der Bürgermeister übernahm das Wort und erklärte dem Gemeinderat, dass es der Verkehrsberuhigung diene. Auch den Ortschaftsrat beschäftige diese Thematik. Den Standort habe die Ordnungsverwaltung ausgesucht.

Herr Schallenberg merkte dazu an, dass sich der Ortschaftsrat dies nicht ausgesucht habe und dagegen auch einen Brief geschrieben habe. Es würde nach einem anderen Standort gesucht, wie z. B. am Basketballplatz. Der Ortschaftsrat hätte es gerne dort, wo ein Spielplatz wäre. Herr Schallenberg verständigte sich mit Herrn Dürrfeld, dass beide noch einmal zusammensetzen, um dann einen Ort zu finden, an dem die Rinder ausweichen könnten. Zu bedenken wäre noch, dass die Verkehrsberuhigung dort angebracht werde, wo sich auch eine Straßenleuchte befinde, d. h. wo die neuen LED-Lampen vorgesehen sind.

Herr Halung fragte nach der Regelung bei Nutzung von öffentlichem Verkehrsraum, wie z. B. die Blumenkübel in der Gothaer Straße. Es könne doch nicht jeder Pflanzkübel auf den Bürgersteig stellen. Dieses Anliegen werde der Ordnungsverwaltung mitgeteilt, erwiderte Frau Heydrich.

Herr Fischer fragte an, was mit dem Auto, welches an der alten Bushaltestelle in Wutha, Eisenacher Straße, schon seit längerem steht, sei. Frau Heydrich antwortete darauf, dass sie sich nach dem Stand erkundigen müsse.

Um 20.42 Uhr wurde der öffentliche Teil der 22. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Wutha-Farnroda durch Frau Gabriel beendet.

Wutha-Farnroda, 19. September 2023
AZ: 10 24 10/2

gez. E. Gabriel
Gemeinderatsvorsitzende